GROSSER RAT

Motion Markus Bapst 086.05
RUBD

Zweckgebundene Verwendung der LSVA-Gelder

(Begehren)

Zweckgebundene Verwendung der LSVA-Gelder für den Bau und Unterhalt von Strassen und für die Finanzierung von strassenverkehrsbedingten Umwelt- und Unfallkosten

Der dem Kanton Freiburg zustehende Anteil aus der LSVA soll zweckgebunden der Strassenrechnung zugeteilt werden. Er ist für den baulichen Unterhalt der Strassen, sowie für die Finanzierung von strassenverkehrsbedingten Umwelt- und Unfallkosten zu verwenden.

Diese Forderungen sind entweder ins bestehende Strassengesetz aufzunehmen oder können in einer Spezialgesetzgebung geregelt werden.

(Begründung)

Das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG) des Bundes aus dem Jahr 2000 schreibt vor, dass die Kantone ihren Anteil am Reinertrag aus der LSVA *vorab*, dass heisst zweckgebunden, *für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (Art. 19, Abs. 3)* zu verwenden haben.

Der Kanton Freiburg hat diesem Grundsatz meiner Ansicht nach in der Vergangenheit nur bedingt nachgelebt. Ziel der vorliegenden Motion ist es, dass die Gelder aus der LSVA effektiv für Zwecke eingesetzt werden, für die sie vorgesehen sind.

Der Kanton Freiburg erhielt bis 2003 rund 8 Mio. Franken vom Bund. Ab 2005 wird sich der Anteil des Kantons Freiburg von rund 8 Millionen auf Etwa 12,5 Mio. Franken erhöhen. Dies ist auf die quasi Verdoppelung der LSVA zurückzuführen.

In den vergangenen 3 Jahren wurden jeweils rund 6,8 Millionen Franken für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen aufgewendet. Im Voranschlag 2005 figurieren 7 Mio.

Der eingesetzte Betrag für die strassenbedingten Umwelt- und Unfallkosten ist schwierig zu ermitteln. Er setzt sich aus einer Vielzahl kleinerer Budgetposten zusammen (Planung und bauliche Massnahmen im Bereich Lärmschutz, Störfallvorsorge, Gewässerschutz, Verbesserung der Sicherheit, etc.). Für den Lärmschutz allein sind im Voranschlag 2005 500 000 Franken vorgesehen.

Es ist bekannt, dass der Kanton Ende der 90-iger Jahre und zu Beginn dieses Jahrtausends beim Unterhalt der Strassen gespart hat. Zudem bekundet er Mühe mit der Finanzierung von Sanierungsmassnahmen im Bereich des Umweltschutzes, vor allem im Bereich Lärm- und Gewässerschutz.

Mit den eingesetzten Mitteln ist der Kanton Freiburg haute nicht mehr in der Lage, sein Kantonsstrassennetz angemessen zu unterhalten und zu erneuern. Die Werterhaltung des Netzes ist aufgrund der angesprochenen Sparmassnahmen nicht mehr gewährleistet. Das Netz altert also, und der eigentliche Finanzbedarf nimmt deshalb jedes Jahr stärker zu. Dieser Sachverhalt wird mir übrigens vom Kantonsingenieur bestätigt. Zurzeit laufende interne Studien zeigen beispielsweise, dass der Wertverlust der Oberflächenbeläge der Kantonsstrassen beim Einsatz der vorgesehenen Mittel innert 5 Jahren (bis 2008) um rund 1,5 Millionen Franken abnimmt. Dies bedeutet, dass in dieser Grössenordung Mittel allein für die Belagserneuerung fehlen!

Die Finanzierung strassenverkehrsbedingter Umwelt- und Unfallkosten wird in den nächsten Jahren zunehmen. Exemplarisch seien hier die Lärmsanierungsmassnahmen erwähnt. Strassenlärm ist die wichtigste Lärmquelle in der Schweiz. Die Nationalstrassen sind weitgehend saniert. Auf Kantons- und Gemeindestrassen stehen die meisten Sanierungen noch bevor. Dies ist auch im Kanton Freiburg der Fall.

Der Bund hat zwar die Sanierungsfrist für diese Strassen bis 2018 verlängert, aber gleichzeitig die Beiträge an den Kanton von 59 % auf 29 % gekürzt. Ab 2008 führt der NFA zudem zu einer neuen, heute nicht bekannten Regelung. Es ist deshalb notwendig, im Interesse der lärmgeplagten Strassenanwohner die notwendigen finanziellen Mittel für die Lärmsanierungen zu sichern.

Weitere Aufgaben, für die LSVA-Gelder Verwendung finden können, seien hier nur kurz aufgeführt:

- Gewässerschutzmassnahmen (Einleitung von Oberflächenwasser)
- Anpassungen des Strassenraumes an die Erfordernisse des ÖV und Zweiradverkehrs
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Unfallprävention, Transitverkehrslenkung)
- Anpassung der Infrastruktur an 42-Tonnen-Lastwagen (Brücken, Steilböschungen, Kofferung)

Mit der zweckgebundenen Verwendung der LSVA-Gelder können zweifelsohne nicht alle Anliegen für sicherere Strassen und für den Werterhalt geleistet werden. Der Einsatz dieser Gelder ist aber für den Kanton ein wesentlicher Beitrag zum Ziel, die Finanzierung des baulichen Unterhalts langfristig zu sichern und den Strassenraum sicherer und den heutigen Anforderungen entsprechend für alle Verkehrsteilnehmer zu gestalten.

Markus Bapst, Grossrat

3. Februar 2005